

PRESSEINFORMATION

Stromdrosselung bei Versorgungsengpässen

Warum Eigenheimbesitzer mit Wärmepumpe und Elektroauto entspannt bleiben können

Um das Stromnetz bei drohenden Überlastungen zu entlasten und die Netzstabilität zu bewahren, dürfen Netzbetreiber die Leistung von Wärmepumpen, Batteriespeicher, Wallboxen für Elektroautos und Anlagen zur Raumkühlung in Privathaushalten vorübergehend drosseln oder „dimmen“. So sollen Engpässe im Stromnetz vermieden werden. Das gilt für alle sogenannten „steuerbaren Verbrauchseinrichtungen“, die nach dem 31.12.2023 in Betrieb genommen wurden.

„Bauherren sollte das auf keinen Fall davon abhalten, in stromgeführte Technik wie eine Wärmepumpe oder einen Batteriespeicher zu investieren“, stellt Steffen Hans, Experte der Initiative Elektro+ fest. „Die Bundesnetzagentur gibt ganz klar vor, dass der Strombezug nur in absoluten Notfällen gedrosselt wird. In der Regel stellt das auch keinen Komfortverlust dar, weil die Einschränkung nur kurzzeitig greift.“ Eine Mindestleistung von 4,2 kW bleibt für die betroffenen Geräte jederzeit garantiert. Das bedeutet, dass Wärmepumpen weiterhin heizen und Elektroautos geladen werden können, wenn auch mit reduzierter Leistung. Als Gegenleistung für die Steuerbarkeit zahlen Haushalte reduzierte Netzentgelte, das heißt, sie profitieren von niedrigeren Stromkosten – und das dauerhaft, auch wenn keine Steuerungshandlungen nötig sind. Die geringeren Netzentgelte werden auf der Stromrechnung separat ausgewiesen, sodass die Ersparnisse klar nachvollziehbar sind. Und wer die Möglichkeit hat, kann ein Energiemanagementsystem einsetzen, das die Steuerung aller betroffenen Geräte im Haus übernimmt. Bei mehreren Geräten bietet es den Vorteil, dass die Energie entsprechend den Wünschen des Benutzers verteilt werden kann“, so Steffen Hans weiter. „Alles in allem also kein Grund zur Sorge.“

Dass Netzbetreiber den Strombezug befristet senken dürfen, ist im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Paragraph 14 a, festgehalten. Der Hintergrund: Damit die Klimaziele erreicht werden können, müssen in den nächsten Jahren eine Vielzahl an Wärmepumpen und Elektroautos in

Pressekontakt:

becker döring communication · Anja Becker

Löwenstraße 4 · 63067 Offenbach · Fon +49 69 4305214-14 · Fax +49 69 4305214-29

a.becker@beckerdoering.com · www.beckerdoering.com

Betrieb genommen werden. Damit diese leistungsstarken Verbraucher ohne Wartezeit ans Stromnetz angeschlossen werden können, ist jetzt bei Engpässen oder Überlastungen des Verteilnetzes die zeitlich befristete Drosselung des Strombezugs erlaubt. „Davon sind normale Elektrogeräte und Stromwendungen wie Licht, Waschmaschine oder Kühlschrank nicht betroffen, hier kann und darf auch weiterhin keinerlei Leistungsreduzierung erfolgen“, so Hans. Maximal zwei Stunden am Tag kann der Netzbetreiber den Strombezug auf bis zu 4,2 kW senken. „Mit dieser Leistung können Hausbesitzerinnen und -besitzer ihre Wärmepumpe problemlos weiterbetreiben. Selbst an wirklich kalten Tagen reichen zwei Stunden mit verminderter Leistung nicht aus, um das Haus komplett auskühlen zu lassen“, erklärt Hans. Auch E-Autos müssen nicht stehenbleiben: Sie können in aller Regel mit 4,2 kW Leistung in zwei Stunden für etwa 50 Kilometer Strecke nachgeladen werden. ¹

Anschlussgarantie für Neuanlagen

Die neue Regelung bringt für Verbraucherinnen und Verbraucher neben den reduzierten Netzentgelten noch einen weiteren Vorteil: Netzbetreiber dürfen den Neuanschluss von Wärmepumpen oder Wallboxen für E-Autos aufgrund möglicher lokaler Netzengpässe nicht mehr ablehnen oder verzögern. Hauseigentümer können sich also bei Interesse auf die Genehmigung verlassen und folglich besser planen.

Auch Altanlagen können profitieren

Anlagen, die vor dem Stichtag in Betrieb gegangen sind haben Bestandsschutz – Besitzer müssen nicht aktiv werden. Wer aber von der Netzentgeltreduzierung profitieren will, kann in bestimmten Fällen in die Neuregelung wechseln.

Die Webseite der Initiative Elektro+ bietet Interessierten weitere Informationen und eine Broschüre zum Download an, zu finden unter www.elektro-plus.com

¹ <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/SteuerbareVBE/start.html>